



Pflichtenheft der Kommission Hilfsfonds

Organisation:

Die Kommission setzt sich zusammen aus mindestens drei Mitgliedern:

- Vorstandsmitglied des BVAR
- Vorstandsmitglied der Landfrauen
- Landwirtschaftlicher Betriebsberater/landwirtschaftliche Betriebsberaterin

Ziel und Zweck:

Die Hilfsfondkommission ist eine Kommission des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden BVAR.

Die Kommission erfüllt ihre Aufgabe gemäss des Reglementes zum Hilfsfond des Landwirtschaftlichen Betriebsshelferdienstes. (Siehe Anhang zu diesem Pflichtenheft).

Aufgaben:

Entgegennahme der Anträge; diese können von den Gesuchstellern selber, durch Institutionen oder vom Beraterteam eingereicht werden.

- Treffen der nötigen Abklärungen über die Hintergründe des Gesuches und die finanzielle Situation der Betroffenen.
- Behandlung des Gesuchs und Beschlussfassung über die Höhe einer allfälligen finanziellen Unterstützung oder einem anderweitigen Angebot.
- Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.

Finanzierung:

Pro Fall: max. Fr. 3'000.-

Pro Jahr: max. Fr. 10'000.-

Höhere Beträge müssen im Vorstand besprochen werden.

Für die Kommission Hilfsfond wird keine eigene Kasse geführt.

Berichterstattung:

Im Jahresbericht des BVAR informiert der Präsident der Kommission Hilfsfond über ihre Tätigkeit.

Amtsgeheimnis:

Alle Mitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis. Sie sind über die Privatsphäre der Antragsteller zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Allgemeines:

Die Kommission wird einberufen, wenn ein Antrag vorliegt oder es für nötig erachtet wird.

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach dem Tarifblatt des BVAR und erfolgt aus der allgemeinen Kasse des BVAR.